

Projekt KW Stübing der AHP / SSG Positionspapier GRAZ AG WASSER

1. Projektbeschreibung

Die Verbund Austrian Hydro Power AG (AHP) plant mit der Steweag-Steg GmbH (SSG) die Errichtung des Mur-Kraftwerkes Stübing. Im vorläufig bekannten Projekt ist die Errichtung eines Krafthauses mit Wehranlage im Bereich vor der Einmündung des Rötschbaches in die Mur vorgesehen, unmittelbar südlich des Schutzgebietes II des Wasserwerkes Friesach der GRAZ AG. Der Stauraum, beidseitig durch eine Dammaufschüttung begrenzt, reicht bis in den Unterwasserbereich des KW Friesach der AHP. Der linksseitige Damm führt ausgehend von der Wehranlage entlang der Schutzgebietsgrenzen in Richtung Norden und endet im Bereich der Murbrücke in Kleinstübing. Der Stauraum wird linksseitig durch eine Spundwand, die bis zum Grundwasserstauer reicht, zur Gänze gegenüber dem angrenzenden Grundwasser (Wasserwerksbereich WW Friesach) abgetrennt. Vorläufig ist eine Begleitdrainage entlang des Dammes zur Stabilisierung der Grundwasserspiegellage vorgesehen.

Zurzeit erfolgt die geologische und hydrologische Erkundung der Untergrund- und Grundwasserverhältnisse des Talbodens des Friesacher Feldes und des angrenzenden Eggenfeldes, Gem. Friesach, bis Hartboden in den Gemeinden Gratkorn und Gratwein. Laut Projektsplan ist als vorläufiger Baubeginn das Jahr 2012 (Bauende 2014) vorgesehen.

2. Wasserwerk Friesach - Situation

Das Wasserwerk Friesach wird alimentiert aus Zuflüssen vom Rötschgraben, einem murparallelen Zufluss und bis zu 20% durch Murinfiltrat.

Die Qualität des im Wasserwerk Friesach geförderten Wassers ist durch geringe anthropogene Einflüsse sehr gut, durch neue Richtlinien und Erkenntnisse gibt es Anpassungsbedarf beim Ausmaß und den Bewirtschaftungsbeschränkungen der Schutzgebiete. Die Grundstücke im Engeren Schutzgebiet, Schutzgebiet 1 und 2 befinden sich nur teilweise im Eigentum der Graz AG.

Das Wasserwerk Friesach deckt 40% des Wasserbedarfes der Stadt Graz und ist somit neben dem Wasserwerk Andritz und dem Wasserbezug von der ZWHS mit je 30% Anteil das wichtigste Wasserwerk für die Versorgung der Stadt Graz. Die natürliche Ergiebigkeit des Grundwasserfeldes liegt bei etwa 100-150 l/s, die durchschnittliche Förderung von 250 l/s bzw. zeitweise erforderliche höhere Fördermengen sind nur durch künstliche Grundwasseranreicherung erreichbar. Die künstliche Grundwasseranreicherung ist somit eine existenzielle Voraussetzung für den Betrieb des Wasserwerkes Friesach und unverzichtbar.

3. Grundwasseranreicherung Friesach - Situation

In einer Zeit des beginnenden, bereits merkbaren Klimawandels gewinnt die Bewirtschaftung unserer Grundwasserressourcen mittels Grundwasseranreicherung zunehmend an Bedeutung. Daher ist geplant, auch im Hinblick auf die Lieferverpflichtungen der Graz AG in die Oststeiermark, einerseits die Grundwasseranreicherungsanlagen weiter auszubauen und andererseits mehr Rohwasser für die Grundwasseranreicherung zu erschließen. Der bereits seit Jahren wasserrechtlich genehmigte Vollausbau der Grundwasseranreicherung soll nach Vorliegen der Ergebnisse des Knet-Projektes „Grundwasseranreicherung“ realisiert werden. Er wurde 1993 mit der Aufnahme des Bezugs von Wasser von der ZWHS zurückgestellt. Neue Rohwasserressourcen werden in Peggau erschlossen, wofür Aufträge bereits erteilt sind.

Diese Optimierung der Anlagen samt zusätzlichem Rohwasser ist erforderlich, um die Ergiebigkeit des Grundwasserfeldes Friesach nachhaltig zu sichern.

Die derzeitige Situierung eines Teils der Versickerungsanlagen im unmittelbaren Uferbereich der Mur kollidiert möglicherweise mit der Dammanlage und Begleitdrainage des Kraftwerkes und müsste allenfalls außer Betrieb genommen und zugeschüttet werden. Ersatz dafür ist vom Kraftwerksbetreiber zu schaffen.

4. Gefährdungspotentiale durch das Kraftwerksprojekt

- Verschlechterung der Grundwasserqualität durch Anstieg des Murwasseranteiles (Stauraumleckage) im Grundwasser (Bakteriologie, Sauerstoffzehrung, Mobilisierung von Eisen und Mangan)
- Verschlechterung der Grundwasserdynamik mit schwer kalkulierbaren Auswirkungen auf die Qualität (Verschlechterungsverbot) und möglicherweise auf die Quantität (Begleitdrainage)
- Direkte Beeinflussung der bestehenden Grundwasseranreicherungsanlagen aufgrund der stauraumnahen Lage der Versickerungsbecken (Dammbauwerk, Begleitdrainage) mit derzeit nicht abschätzbaren Auswirkungen auf die Effizienz (Grundwasserströmung, Wiedergewinnung des versickerten Rohwassers)
- Verunreinigungsgefahr während der Baumaßnahmen - Vollbetrieb des Wasserwerkes während der Bauphase ist unverzichtbar - und damit Einschränkung der Versorgungssicherheit der Grazer Wasserversorgung.

5. Stellungnahme der GRAZ AG WASSER

- Ein gänzlicher Ausfall des als Reserve dienenden Wasserwerkes Feldkirchen durch den Bau des KW Gössendorf reduziert die Versorgungssicherheit der Grazer Wasserversorgung bei einem großen Störfall, wie dem Ausfall der Transportleitung Friesach-Graz, derart, dass eine Versorgung kaum mehr aufrecht zu erhalten ist. Dieser Fall ist aber mit einer geringen Wahrscheinlichkeit behaftet. Ein gleichzeitiger Bau der Kraftwerke Gössendorf und Stübing ist nicht vertretbar und muss strikt ausgeschlossen werden, da bei einem gleichzeitigen Ausfall beider Werke oder auch nur einer entsprechenden Einschränkung der Förderung in beiden eine Versorgung der Stadt Graz nicht mehr möglich ist.
- Im unmittelbaren Bereich des Wasserwerkes Feldkirchen ist die Errichtung des Kraftwerkes Gössendorf der Steweg-Steg geplant. Mit den Vorarbeiten zum Bau

wurde 2009 begonnen. Als Bauzeit sind drei Jahre vorgesehen. Es ist aus Sicht der Wasserversorgung unbedingt notwendig, die Auswirkungen des Kraftwerksbaus, der steuerbaren Begleitdrainage und anderer mit dem Kraftwerksbau verbundenen Maßnahmen über mindestens zwei Jahre zu beobachten, um erste Auswirkungen zu erkennen bzw. die Funktionsfähigkeit der Maßnahmen beurteilen zu können.

Erst dann – das wäre frühestens 2013/2014 – könnte mit Baumaßnahmen in Friesach begonnen werden, sofern die nächstfolgende Bedingung erfüllt ist.

- Vor Inangriffnahme von Baumaßnahmen für das Kraftwerk Stübing muss der durch den Kraftwerksbau allenfalls erforderliche Neuausbau der Grundwasseranreicherungsanlagen abgeschlossen und die Anlagen in Betrieb genommen sein. Auch ist der allenfalls reduzierte Anteil an Murinfiltrat nach Stauraumabdichtung durch anderes Rohwasser zu kompensieren. Dieser Umbau muss auch im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der GWA-Anlagen erfolgen.
- Durch die Grundwasseranreicherung im Wasserwerk Friesach ist hier eine wesentlich komplexere Situation gegeben wie beim Wasserwerk Feldkirchen mit dem KW Gössendorf, dessen Auswirkungen bisher jedoch auch nur theoretisch dargestellt werden konnten.